

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 51

ersch. am Sonntag.
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 M. Nur Postbezug.
Zustellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 15. Dezember 1929

Geschäftsstelle: Berlin E 2, Neuer Markt 5-12 IV.
Fernruf: Berlin E 2, Kupfergraben 1129.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

45. Jahrgang

Angst vor der Peitsche?

„Wenn die Menschen nicht mehr von der Angst vor Armut und Hunger gequält werden, wenn diese Peitsche der Not und des Zwanges nicht mehr hinter ihrem Rücken droht, dann tun sie nichts mehr, dann erschaffen sie, dann erschöpfen sie die Arbeitskraft.“

Der Gießener Professor Horneffer fühlt anscheinend nichts vom Pulsschlag der Zeit, von dem ewigen Werden und Vergehen der Dinge, von dem naturnotwendigen Leben, das unaufhaltsam Neues in den neuen Tag drängt. In einer neueren Schrift versteigt er sich zu dem Satz, der diesem Aufsatz vorangestellt ist. Und über solche „Wissenschaft“ freuen sich wahrscheinlich viele Vertreter des Kapitals.

Das Kapital hat in den verschiedensten Lagern der Gesellschaft seine gefügigen Diener. Besonders hoch schätzt es die, die im Lager der Wissenschaft stehen, denn vor der künftigen Wissenschaft hat der Deutsche in der Regel eine hohe Achtung. Darum ist das Kapital seit Jahren mit ganz besonderem Eifer bemüht, seine Bestrebungen wissenschaftlich begründen zu lassen. Es ist der Wissenschaft zwar mit der Zeit immer schwieriger geworden, das privatkapitalistische Wirtschaftssystem wirtschaftswissenschaftlich und gesellschaftswissenschaftlich zu begründen und zu rechtfertigen. In den letzten Jahren haben verschiedene Wissenschaftler sogar öffentlich erklärt, daß das kapitalistische Wirtschaftssystem mehr und mehr seine notwendigen Lebensbedingungen und damit seine Daseinsberechtigung verliert. Alle überzeugte Anwälte des Wirtschaftsliberalismus und -individualismus sind in ihren Ansichten wankend geworden.

Die Deffentlichkeit hat bis jetzt erst recht wenig davon erfahren, daß sehr angesehene Wissenschaftler festgestellt haben, daß der sich bildende privatwirtschaftliche Monopolismus kein Liberalismus und Individualismus mehr ist. Das sieht aber das Kapital wenig an: es beruft sich fortgesetzt unentwegt weiter auf diese Zeitgedanken. Es macht ihm auch nichts, wenn die Wissenschaft rund heraus erklärt, die Zusammenhaltung des Kapitals und die Vereinheitlichung der Wirtschaftsarbeiten in Groß- und Riefenbetrieben führe unabwendbar in den sozialen Staat hinein. Man wiederholt dagegen immer nur die tausendmal gehörten Einwendungen, die den Individualismus beweisen und begründen sollen, es aber nicht können, weil doch längst die korporativ-wirtschaftliche an dessen Stelle getreten ist. Nebenbei klagt man über die hohen Lasten und Abgaben, wobei sich stets besonders die Abneigung gegen soziale Pflichterfüllung zeigt. Das vor allem klingt auch

aus der Horneffer'schen „Wissenschaft“ heraus: „Wenn nicht die Peitsche dahintersteht, tun sie nichts!“ In klarem, einfaches Deutsch übertragen heißt das doch wohl: Wenn keinerlei Sozialgesetze die Arbeitenden schützen, müssen sie bei Ueberangebot so lange und für so wenig Geld arbeiten, wie es die Unternehmer bestimmen; sie müssen sich widerspruchslos alles gefallen lassen. Eine solche „wissenschaftliche“ Sprache ist natürlich Muß in den Ohren der Kapitalisten.

Wenn es nur möglich wäre, der breitesten Deffentlichkeit die nackten Tatsachen des wirtschaftlichen Lebens und die wichtigsten wirtschaftswissenschaftlichen Feststellungen mitzuteilen, dann wäre der Kapitalismus bald überwunden. Da die öffentliche Presse hier vollständig versagt, muß die Gewerkschaftspresse um so eifriger und gründlicher in das praktische Leben hineinleuchten. Wissen ist Macht, die stärkste sogar, die es gegen Kapitalmacht und Klassenüberhebung und -bevorzugung gibt. Darum fürchten alle, die von dem herrschenden Wirtschafts- und Gesellschaftssystem Vorteile auf Kosten ihrer Mitbürger haben, nichts so sehr als die wirtschaftswissenschaftliche Aufklärung der Massen.

Walter Rathenau, der am 24. Juni 1922 für seine fortschrittlichen Ideen sein Leben lassen mußte, hat ungefähr genau das Gegenteil von dem gesagt, was Horneffer sagt. In einer seiner vielen tiefgründigen Schriften heißt es:

„Alles Schaffen ist gering, das durch den Stachel des Wunsches oder durch die Peitsche der Angst erzwungen wird. Verantwortung ist die einzige Kraft, die Herrschaft fordern und rechtfertigen darf. Die Freude an der Verantwortung ist Freude an der Arbeit. Was wir brauchen, ist Unabhängigkeit, Abdesgefühlt, Verantwortungswillen, Großmut, Freisein vom Vorgesetzten- oder Untergebenengeist und von Kleinlichkeit und Mißgunst. In dieser Forderung liegt die ganze deutsche Politik beschlossen. Sind wir vor hundert Jahren zur Nation, vor fünfzig Jahren zur Staatsnation geworden, dann müssen wir jetzt durch innere Neugeburt zur politischen Nation und zum Volksstaat aufwachen.“

Rathenau glaubt an das Gute im Menschen und an den endlichen Sieg des Guten und Wahren über Bosheit und Lüge. Ein Horneffer aber weiß selbst in unserer schweren Zeit nach opfervollstem Weltkrieg nichts anderes, als nach der Peitsche zu rufen. Die Peitsche hat noch niemals das Gute gefördert, die Peitsche der Not nicht und auch nicht die Peitsche des Zwanges und der rohen Gewalt.

Die freien Gewerkschaften wissen so gut wie die Gefolgschaft eines Horneffer, daß die deutsche Lage schwer und hart ist. Aber sie wissen auch,

daß es kein Zurück in der Entwicklung gibt, sondern nur ein Vorwärts. Sollen die Schwierigkeiten, die vor uns liegen, überwunden werden, dann kann uns wohl ein Rathenau wissenschaftlich beraten, nie aber ein Horneffer. A. E.

Ein neuer Allgemeiner Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industrie.

Das ist wieder etwas Neues bei den schon so vielen Unternehmerorganisationen in unserem Beruf. In Nr. 97 der „Papier-Zeitung“ vom 4. Dezember 1929 wird nachstehende Notiz veröffentlicht:

„Der Allgemeine Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industrie, der am 1. November 1929 in Eisenach von den in der Opposition gegen den „Api“-Tarif und seine Allgemeinverbindlichkeit stehenden Fachverbänden begründet worden ist, hält seine erste Hauptversammlung am 14. Dezember 1929, vormittags 11 Uhr, in Berlin-Charlottenburg, Neue Grolmannstr. 5/6, ab. In der Versammlung wird ausführlich über die Ursachen der Neugründung und ihre Aufgaben und Ziele berichtet und das Arbeitsprogramm entwickelt. Ferner soll über den in Eisenach aufgestellten Satzungsentwurf Besluß gefaßt und der Vorstand endgültig gewählt werden. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt die Mitgliedschaft des Verbandes, worüber der Geschäftsführer, Herr Dr. Friß Coerper, Berlin-Charlottenburg, Preußenallee 42, Fernsprecher Westend 6051, nähere Auskunft erteilt.“

Aus dieser Notiz geht hervor, daß die Unternehmer in der Papierverarbeitenden Industrie, die in jahrelangem mit den unsaubersten Mitteln geführtem Kampfe die Allgemeinverbindlichkeit unseres Reichstarifs für das deutsche Buchbindergewerbe („Api“) zu hintertreiben suchten, nunmehr dazu übergegangen sind, sich eine besondere Organisation zu schaffen. Schon der Name, den sich diese Gesellschaft beigelegt hat, zeigt, daß die Schmutzkonkurrenten der Papierverarbeitenden Industrie nach wie vor die Absicht haben, der Deffentlichkeit blauen Dunst vorzumachen. Unter dem Titel „Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industriellen“ firmiert bekanntlich die Unternehmervereinigung, die mit uns im Tarifvertragsverhältnis steht. Der neugegründete Verband legt sich nun den gleichen Namen bei, wie der Tarifvertragspartner, nur setzt man das Wort „Allgemeiner“ noch voran. Damit will man zum Ausbruch bringen, daß in dieser Organisation die überwiegende Mehrheit der Papierverarbeitenden Industriellen vereinigt ist. So wie wir die Leute in Brieg, M.-Gladbach und Düren kennen, handelt es sich für diese darum, von vornherein die Deffentlichkeit, insbesondere die Behörden, irrezuführen. Denn aus den zahlreichen Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium, bei denen um die Allgemeinverbindlichkeit des „Api“-Reichstarifs gestritten

wurde, wissen sie sehr gut, daß es den Beamten im RM. schwer fällt, sich in dem komplizierten Tarifvertragswesen der Papier verarbeitenden Industrie zurechtzufinden. Diesen Umstand machen sie sich nun zunutze, indem sie sich einen Namen geben, der geeignet ist, den Außenstehenden noch mehr irrezuführen. Zweifellos lassen sie sich dabei auch von dem Gedanken leiten, daß es unter dieser Firma vielleicht am ehesten möglich ist, Mitglieder zu fangen. Am liebsten bleibt noch abzuwarten, ob der „Api“ es sich überhaupt gefallen läßt, daß man unter Benutzung seines Namens ausgeht, um im trüben zu fischen.

Un uns selbst liegt es, dafür zu sorgen, daß die prinzipiellen Tarifgegner in unserem Berufe ihr Ziel auch jetzt nicht erreichen, nachdem sie sich einen geschlossenen Verband zugelegt haben.

Zum Reichslohntarif für das deutsche Buchbindergewerbe („Api“).

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Papier-Zeitung“ in ihrer Nr. 97 vom 4. Dezember eine Abhandlung des Herrn L. L. Heinze, Geschäftsbücherfabrik in Briesg. Darin beschäftigt sich Herr Heinze wieder einmal mit der Allgemeinverbindlichkeit unseres Reichsstarifs. Selbstverständlich geschieht das in der den Briesger Fabrikanten eigenen Weise. Wir zitieren wörtlich:

„Durch die Fachpresse ging eine Notiz, die nicht unwidersprochen bleiben kann, zumal der Ausgang der Verhandlungen über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung typisch ist für die Art und Weise, mit der das RM. „seine“ Lohnpolitik auf dem Rücken der Wirtschaft betreibt. Es ist ein Trugschluß, aus der verkaufte Allgemeinverbindlichkeitserklärung des sogenannten „Api“-Vertrages die überwiegende Bedeutung desselben festzustellen. Zwar sieht die Verordnung über Tarifverträge die Feststellung der überwiegenden Bedeutung eines Tarifes als Voraussetzung für die Allgemeinverbindlichkeitserklärung vor. Diese Feststellung ist aber ausdrücklich im Reichsarbeitsministerium nicht erfolgt.“

Mit der größten Seelenruhe schreibt Herr Heinze, das RM. habe eine Feststellung darüber, ob der Reichstarif überwiegende Bedeutung erlangt habe, nicht getroffen. Das behauptet Herr Heinze, trotzdem er weiß, daß die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums über den am 28. März abgeschlossenen Reichslohntarif erst nach monatelangen Verhandlungen und Beweiserhebungen des Reichsarbeitsministeriums am 23. September 1929 gefällt wurde. So wird systematisch die Öffentlichkeit irreführt. So wird von einem Teil des Unternehmertums in der schmutzigsten Weise das Reichsarbeitsministerium als Popanz hingestellt, das „seine Lohnpolitik auf dem Rücken der Wirtschaft treibt“.

An anderer Stelle seiner wahrheitswidrigen Darstellung sagt Herr Heinze:

„Die sich über das ganze Reich erstreckende Opposition gegen den „Api“-Vertrag hat die Namen der einspracherhebenden Firmen und deren Arbeiterzahl dem Reichsarbeitsministerium schriftlich zur Kenntnis gebracht. Das Reichsarbeitsministerium hat aber auf die Auswertung dieses erdrückenden Materials der Opposition verzichtet. Die Erhöhung der überwiegenden Bedeutung hätte ihm nämlich die Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung genommen.“

Man sollte es nicht für möglich halten, daß Herr Heinze wagt, solche Vorwürfe zu erheben. Meint er, vor der Majestät eines schlesischen Unternehmers müssen die Beamten im Reichsarbeitsministerium die Hacken zusammenschlagen und jede unwahre Behauptung für bare Münze

Kampfkraft und Werbearbeit unserer Organisation müssen verhindern, daß ihnen die Bäume in den Himmel wachsen. Solche Dafen wie Briesgibt es glücklicherweise im deutschen Reichsgebiete nicht viele, denn in M.-Glabach und Elberfeld, wo man glaubte, es ähnlich wie in Briesg machen zu können, haben wir in der Zwischenzeit ausgeräumt. Abgesehen von Briesg in Schlesien und Rinderoth im Rheinland können wir erfreulicherweise feststellen, daß sich der Reichstarif im vollen Umfange durchgesetzt hat. Und daß daran nichts geändert wird, wird unsere vornehmste Aufgabe für die Zukunft sein müssen. Will jemand, wer er auch sein mag, zukünftig den Versuch machen, seine Konkurrenzfähigkeit auf Kosten niedriger Arbeitslöhne und veralteter Arbeitsmethoden aufrechtzuerhalten, dann wird er uns gerüstet finden. □

nehmen? Herr Heinze will nicht sehen, daß die Zeiten ein für allemal vorbei sind, in der die Behörden nur die ausführenden Organe des reaktionärsten Unternehmertums waren. Man wird sich auch in Schlesien an den Gedanken gewöhnen müssen, daß zukünftig eine Behörde, wie das Reichsarbeitsministerium, die Pflicht hat, in objektiver Weise zu prüfen, was Recht ist.

Die sogenannte Opposition gegen die Allgemeinverbindlichkeit des „Api“-Tarifes, die sich nicht über das ganze Reich erstreckt, sondern die aus einer Handvoll von Schmutzkonzurrenz besessener Fabrikanten besteht, hatte eine Liste eingereicht, auf der viele hundert Namen standen. Diese Hunderte von Firmen sollen alle Einsprecher gegen die Allgemeinverbindlichkeit sein. Daß es sich dabei um eine grobe Irreführung der Behörden handelt, geht am besten daraus hervor, daß nach genauen statistischen Erhebungen, die von unserem Verband vorgenommen wurden, im ganzen Reichsgebiet nur 262 Firmen der Geschäftsbücherbranche und 110 Firmen der Briefumschlag- und Papierausstattungs-Industrie vorhanden sind. Die große Masse der Kleinbetriebe ist bekanntlich im Bund Deutscher Buchbinder-Innungen organisiert, und da der Innungsbund Vertragskontrahent ist (Herr Heinze behauptet das Gegenteil), kann es logischerweise nicht möglich sein, daß Hunderte von Firmen Einsprecher gegen die Allgemeinverbindlichkeit sind. Die Dinge liegen vielmehr so, daß die sogenannte Opposition aus dem Handelsadressbuch Hunderte von Firmen, die mit Geschäftsbüchern und sonstigen Artikeln der Papierverarbeitung Handel treiben, herausgezogen hat und diese nun dem Reichsarbeitsministerium als Einsprecher gegen die Allgemeinverbindlichkeit unseres Tarifes präsentierten. Daß das Reichsarbeitsministerium über solches Material mit Stillschweigen hinwegging, ist selbstverständlich. Es kommt ja auch noch dazu, daß die Opposition bei dem Einspruch gegen die Allgemeinverbindlichkeit des „Api“-Manteltarifs eine ganze Reihe von Unternehmerverbänden mit angeführt hatte, die der Papierverarbeitung vollkommen fernstehen. So hatte man seinerzeit als Einsprecher die Textilindustriellen von M.-Glabach, den Verband der Karnevalartikelfabrikanten, die Tapetenfabrikanten und andere dem Reichsarbeitsministerium genannt. Daß man im Reichsarbeitsministerium auf solchen Unsinn nicht mehr hereinfällt, ist doch ganz selbstverständlich.

Wir unterlassen es, auf die übrigen Behauptungen, die in Herrn Heinzes Abhandlungen niedergelegt sind, einzugehen und bemerken nur,

daß auch der „Api“ sich gezwungen sieht, in der „Papier-Zeitung“ gegen Herrn Heinze Stellung zu nehmen. Sämtliche dem „Api“ angeschlossenen Unternehmerverbände verwahren sich in sachlich scharfer Weise gegen die unwahre Sachdarstellung des Herrn Heinze. Diese Tatsache allein beweist doch wohl zur Genüge, was von den Behauptungen des Herrn Heinze zu halten ist.

X.

Neue Fachliteratur.

Der Klmschsche Verlag in Frankfurt a. M. hat seinen „Adressbüchern der graphischen Industrie“ jetzt einen stattlichen Halbheftband angefügt, der den Titel trägt: Adressbuch der deutschen Buchbindereien.¹⁾ In diesem Adressbuch sind nicht nur die Adressen der handwerksmäßig tätigen Buchbinder und der Großbuchbindereien enthalten, sondern auch jede Schreib- und Papierwarenhandlung und jede Kartonagenfabrik, der eine Buchbinderei angegliedert ist. Es ist dem Verlag zu glauben, wenn er versichert, daß die erstmalige Beschaffung dieses Adressenmaterials eine gewaltige Arbeitsleistung erforderte.

Der erste Teil des Adressbuches bringt ein alphabetisches Verzeichnis der Buchbindereien Deutschlands einschließlich Danzig, Memel- und Saargebiet in alphabetischer Folge der Orte. Jede Adresse ist mit allen erreichbaren Angaben versehen, wodurch eine gute Beurteilung über die Art und Größe der Betriebe ermöglicht ist. Im zweiten Teil sind die Buchkünstler und kunstgewerblichen Werkstätten, sowie die beruflichen Organisationen, Lehranstalten und Bildungsstätten erfasst. Ein Verzeichnis der Fachzeitschriften beschließt diesen Teil. Ein alphabetisches Namensverzeichnis der Fabrikanten und Lieferanten des Buchbindergewerbes bildet den dritten Teil, dem sich als vierter ein Bezugsquellenverzeichnis anschließt.

In dem vorliegenden Adressbuch sind rund 11300 Buchbindereidressen angegeben. Als reine Buchbindereien gelten davon 6478. Als Druckereibuchbindereien sind 2254 bezeichnet, als Buchbindereien mit angegliederten Papier- und Schreibwarengeschäften, sowie Werkstätten für Wiedereinrichtungen 2381. Nicht durch diese Gruppeneinteilung erfasst (Hausbuchbindereien usw.) sind 175. Die gemachten Angaben erstrecken sich auf alles Wissenswerte aus den Betrieben, so z. B. auf Zahl und Art der vorhandenen Maschinen, Zahl der beschäftigten Personen u. ä. m. Ein so lückenloses Verzeichnis der Buchbindereien ist mit dem jetzt erschienenen Adressbuch wohl zum ersten Male herausgebracht worden. Unseren Gönnern und größeren Abnehmern sei es zur Beachtung empfohlen.

Der Verlag des „Allgemeinen Anzeigers für Buchbindereien“ in Stuttgart bringt mit einem Broschüren und einer beigegebenen Mappe mit Formulärmustern ein Werk heraus, das für die Gesamtheit unserer Mitglieder eine besondere Bedeutung nicht hat, das jedoch allen denen empfohlen werden kann, die sich für den inneren Betrieb einer Buchbinderei und deren neuzeitlichen Aufbau interessieren. H. Nitz, Direktor der Buchbindereiabteilung der Firma Odenbourg in München, betitelt seine Arbeit: „Die Organisation einer neuzeitlichen Verlagsbuchbinderei.“²⁾ Das Werkchen selbst stellt eine Zusammenfassung einer Anzahl im „M. N. f. B.“ erschienenen Aufsätze dar, die sich nach einer entsprechenden Einleitung mit der kaufmännisch-fachmännischen Abteilung der Verlagsbuchbinderei befassen, sodann mit dem Materiallager, dem technischen Betrieb, der Rohdruck-Lagerverwaltung, den einzelnen Abteilungen einer größeren Buchbinderei, der Expedition, der Rechnungsabteilung und einem Kontenplan für die Buchhaltung

¹⁾ Klmschs Adressbuch der deutschen Buchbindereien, Verlag Klmsch u. Co., Frankfurt a. M. 1. Jahrgang. Großformat, 428 Seiten. Halbheften 20 Mark plus Versandkosten.

²⁾ H. Nitz: Die Organisation einer neuzeitlichen Verlagsbuchbinderei. Broschüre, 26 Seiten und eine Mappe mit 30 Formulärmustern zur Organisation einer Verlagsbuchbinderei. Preis 4 Mark. Verlag: Allgemeiner Anzeiger für Buchbindereien, Stuttgart.

der neben einer Großdruckerei geführten Großbuchbinderei. Die 30 in einer besonderen Mappe beigefügten Formulare betreffen den gesamten Geschäftsbetrieb einer Großbuchbinderei. Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die Darstellung einer in der Praxis erprobten Methode der Organisation des Arbeitsablaufes in einer neuzeitlichen Verlags-Buchbinderei.

„Praktische Winke für den Verkehr zwischen Verlag und Buchbinderei“ betitelt sich ein schmudches Ganzleinenbändchen, das uns von der Leipziger Buchbinderei-V. G., vorm. Gustav Fröhliche zugeht. Das Werk soll in eine mit modernen Arbeitsmaschinen ausgerüstete Großbuchbinderei einführen und zugleich über den Verkehr zwischen Verlag und Buchbinderei das Wissenswerte sagen. Es will in schlichter Weise den gesamten Fragentomplex des modernen Verlegerinbandes behandeln und man darf schon sagen, daß diese Absicht zum guten Teil wohl gelungen ist.

Das dreigeteilte Werk behandelt in seinem technischen Teil die verschiedenen Broschur- und Einbandarten, bringt einen kurzen Ueberblick über den Herstellungsgang derselben, die Verzierungstechniken des Einbandes, die wichtigeren Einbandmaterialien und einiges von der Handbinderkunst. Ausgestattet ist dieser Teil mit einer Anzahl bildlicher Darstellungen einzelner Buchbindereiarbeiten. — Der zweite als praktischer Teil benannte Abschnitt gibt wichtige Hinweise über Lieferfristen, über Preisbildung und Angebot, über das Einfordern von Proben und erörtert, welche Angaben ein Auftrag enthalten muß. Ein Kapitel „Aufmachungsarbeiten“ beschließt diesen Teil. — Der Anhang ist der Normung der Papierformate gewidmet und gibt zum Schluß ein Sachregister, das zugleich eine Erklärung der gebräuchlichsten Fachausdrücke bringt. Eine Anzahl Papiermuster und Abbildungen künstlerischer Bucheinbände sind beigegeben. — Das Buch bezweckt durch Aufklärung den Verkehr zwischen Verlag und Buchbinderei reibungsloser zu gestalten, es ist darum besonders zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Buchhandlungsgehilfen. Doch auch unseren nach Weiterbildung dürftenden Kollegen, die sich für das hier behandelte Teilgebiet interessieren, kann es zum aufmerksamen Studium empfohlen werden.

Den Abschluß unserer heutigen Uebersicht sollen „Die Lebenserinnerungen eines alten Kunstbuchbinders“¹⁾ machen, die im Leipziger Verlag für Einbandkunst erschienen sind. Der allen unseren Mitgliedern bekannte Altmeister der Buchbinderkunst, Paul Adam, Düsseldorf, gibt in den 192 Seiten seines Wertes einen Rückblick auf sein arbeitsreiches Leben. Der vorliegende Band ist bereits in zweiter Auflage erschienen. Adam hat seine Erinnerungen als 76jähriger im Jahre 1924 zum ersten Male herausgebracht. Prof. Dr. Hans Lubier sagte damals im Vorwort: „Lebenserinnerungen von Paul Adam — nach dem Buche wird, so denke ich mir, jeder Buchbinderfachmann, ob alt, ob jung, ob Meister, ob Geselle, ob in der Großstadt oder in einem kleinen Nest in der Provinz, begierig greifen. Denn von dem Altmeister Paul Adam, dem nunmehr 76-(jetzt 81-)jährigen Düsseldorfer Kunstbuchbinder, Fachlehrer, Fachschriftsteller und Fachzeitungsredakteur hat sicherlich jeder Buchbinder, wenn er ein weitergehendes Interesse für sein Handwerk hat und Augen und Ohren offenhält, etwas gehört. Und manche haben recht viel und immer Gutes und Tüchtiges von ihm gehört, gar viel für ihr Leben.“ Besser als es hier aus berufener Feder geschrieben ist, kann man das sachmännische Leben Paul Adams nicht schildern. Paul Adam ist einer vom ältesten Schläge, das kommt in seinen Lebenserinnerungen immer wieder zum Ausdruck, daß sich Adam darin durchaus als Mensch gibt, der seinen geraden Weg gegangen ist. Die Lebenserinnerungen Adams eignen sich vortrefflich als Geschenke für unsere berufliche Jugend.

¹⁾ Fritz Schröder: Praktische Winke für den Verkehr zwischen Verlag und Buchbinderei. Ganzleinen. 104 Seiten mit 16 Abbildungen und 8 Papiermustern. Preis: 3,50 Mk. Verlag: Leipziger Buchbinderei V. G., vormals Gustav Fröhliche, Leipzig und Berlin.
²⁾ Paul Adam: Die Lebenserinnerungen eines alten Kunstbuchbinders. Mit einem Bildnis des Verfassers. 192 Seiten. Preis: Broschiert 6 Mk., für Buchbinder nur in gefalzten Bogen 5 Mk.

Entscheidungen des Tarifamtes für das deutsche Buchbinder-gewerbe (VDB.-Vertrag).

Berlin, 24. Okt. und 28. Nov. 1929.

1. Die Firma B. in Berlin hatte von ihren Arbeitnehmern verlangt, sie sollten für eine gewisse Zeit täglich 1½ Ueberstunden leisten. Die Arbeitnehmer hatten dies abgelehnt mit der Begründung, 1½ Ueberstunden zu fordern, sei tariflich unzulässig, denn dadurch würde gegen die Ziffer 49 des Manteltarifs verstoßen, in der es heißt, daß bei zwei bis drei Ueberstunden eine viertelstündige Pause zu gewähren sei und diese Pause gehe in diesem Falle verloren. Es könne die Firma nur entweder eine oder zwei Ueberstunden verlangen. — Das örtliche Tarifschiedsgericht war infolge Stimmengleichheit zu einer Entscheidung des Streitfalles nicht gekommen und deshalb hatte die Firma das Tarifamt zur Entscheidung angerufen.

Das Tarifamt entschied: Die Firma war berechtigt, 1½ Ueberstunden für den Tag anzuordnen.

Begründung: Das Recht der Anordnung von Ueberstunden stützt sich auf den Abschnitt VIII des Reichstarifvertrages. Die Auffassung der Arbeitnehmer, daß bei der Anordnung von Ueberarbeit nur volle Arbeitsstunden verlangt werden können, findet in den Bestimmungen des Tarifvertrages keine Stütze. Im Abschnitt VIII Ziffer 49 ist zudem ausdrücklich von halben Ueberstunden die Rede.

2. Die Betriebsvertretung der Firma Sch. in Berlin klagt bei dem örtlichen Schiedsgericht gegen die Firma wegen Nichtanerkennung des für den Reichsakkordlohn vereinbarten Zuschlages von 3 Proz. auf die bei der Firma üblichen Hausakkordsätze. — Das Schiedsgericht entschied: Es wird festgestellt, daß entsprechend der Erhöhung des VDB.-Reichsakkordlohn tarifs die bis zum 1. Juli 1929 vorhandenen Hausakkordsätze derjenigen Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnisse nach dem VDB.-Reichsmanteltarif geregelt sind, ab 1. Juli 1929 einen Zuschlag von 3 Proz. erhalten. — Gegen diese Entscheidung des Schiedsgerichts hatte die Firma Berufung eingelegt.

Das Tarifamt entschied: Der Berufung wird stattgegeben.

Begründung: Die Firma Musterschmidt, Berlin, ist verpflichtet, den Zuschlag von 3 Proz. lediglich auf diejenigen Akkordsätze zu gewähren, für die der Reichsakkordtarifvertrag die Grundlage war. Für die übrigen Akkorde besteht lediglich die tarifliche Bindung des Abschnittes VI Ziffer 25 des Reichstarifvertrages. Im übrigen unterliegen sie der freien Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer.

3. Die Zahlstellenleitung unseres Verbandes in Frankfurt a. M. hatte gegen die Firma D. Klage beim Tarifschiedsgericht in Leipzig geführt wegen Verletzung der Ziffer 38 des Manteltarifs.

Die Ziffer 38 sagt:

„Der Uebergang von Stück- zur Stundenarbeit oder die Borenthaltung der Akkordarbeit ist dann unzulässig, wenn damit dem Arbeiter oder der Arbeiterin günstige Akkordpositionen umgangen werden sollen.“

Die Firma hatte bei der Fertigstellung einer Broschur das „Karten-an-Fälze-Hängen“ im Akkordlohn herstellen lassen. Alle übrigen Arbeiten, Zusammentragen, Leimen und Ausreihen, Einhängen, Heften und Kollationieren aber im Stundenlohn verrichten lassen. Die Kläger waren nun der Meinung, daß die Firma auch das „Karten-an-Fälze-Hängen“ im Stundenlohn hätte herstellen oder aber, sie hätte auch die übrigen Arbeiten im Akkordlohn leisten lassen müssen. — Das Leipziger Schiedsgericht war infolge Stimmengleichheit zu einer Entscheidung nicht gekommen und deshalb war das Tarifamt angerufen.

In der Tarifamtsitzung vom 24. Oktober wurde von der Beklagten eingewendet, die Kläger hätten ausdrücklich für das „Karten-an-Fälze-Hängen“ die Akkordarbeit gefordert und nur weil sie mit dem tariflichen Akkordpreis nicht zurecht gekommen seien, forderten sie jetzt die Bezahlung nach Stundenlohn. — Diese Darstellung wurde von den Klägern bestritten. Das Tarifamt entschied: Die Angelegenheit wird verlag, da der Tatbestand nicht hinreichend

geklärt erscheint. Den Parteien wird aufgegeben, dem Tarifamt innerhalb 14 Tagen eine genaue Darstellung des Sachverhaltes einzureichen. Dabei ist insbesondere anzugeben, in welchem Umfange Akkordarbeit und Zeitlohnarbeit im Betriebe der Firma D. üblich ist und auf wessen Veranlassung die Ausföhrung des „an-Fälze-Hängen“ der Karten des Dunlop-Atlas im Akkord zurückzuführen ist, während die übrigen Arbeiten im Zeitlohn ausgeführt worden sind.“

In der am 28. Nov. 1929 stattgefundenen Tarifamtsitzung entschied das Tarifamt auf Grund der vorliegenden Schriftsätze und der Darstellung des Betriebsrates wie folgt: Die Klage wird abgewiesen.

Begründung: Die Firma D. ist hinsichtlich der Bezahlung der einzelnen Arbeiten beim Binden eines Atlases nicht einseitig verfahren. Das „an-Fälze-Hängen-der-Karten“ ist im Akkord ausgeführt, während die übrigen Arbeiten, das Zusammentragen, Leimen und Ausreihen, Einhängen, Heften und das Kollationieren im Zeitlohn bezahlt worden ist. Die Firma steht auf dem Standpunkte, daß die Anwendung des Akkord- und Stundenlohnes nach den Bestimmungen des Reichstarifvertrages (Abschnitt III Ziffer 13) zulässig sei, auch wenn es sich um Teilarbeiten an dem gleichen Arbeitsstück handele. Im übrigen seien für die Anwendung der beiden Entlohnungsformen lediglich sachliche Gesichtspunkte ausschlaggebend gewesen.

Der Antragsteller vertritt demgegenüber die Auffassung, daß es möglich gewesen wäre, sämtliche Arbeiten im Akkord auszuführen. Nachdem man sich für die Bezahlung des „an-Fälze-Hängen“ der Karten für diese Entlohnungsform entschieden habe, hätte auch die übrigen Arbeiten, die von den gleichen Arbeitnehmern ausgeführt werden mußten, im Akkord bezahlt werden müssen. Die Anwendung des Zeitlohnes stelle eine tarifwidrige Benachteiligung der Arbeitnehmer dar.

Es kann dahingestellt bleiben, ob es im vorliegenden Falle möglich gewesen wäre, sämtliche Arbeiten im Akkord auszuführen zu lassen. Jedenfalls hat die Beweisaufnahme keinen Anhaltspunkt dafür gegeben, daß die Firma den Arbeitnehmern günstige Akkordpositionen vorenthalten wollte. Sie hat vielmehr im guten Glauben gehandelt. Ein Verstoß gegen die Bestimmung des Abschnittes VI Ziffer 38 des Reichstarifvertrages liegt daher nicht vor. Es wird sich zur Vermeidung von Spannungen im Betriebe empfehlen, bei der Anwendung der beiden Entlohnungsformen künftig mit besonderer Sorgfalt zu verfahren. Soweit die Betriebsverhältnisse, der Umfang und die Art der Arbeit es zulassen, wird die Akkordarbeit vorzuziehen sein und nur in besonderen Fällen wird der Zeitlohn in Betracht kommen können. Sollen aber bei einem Arbeitsstück ein Teil der Arbeiten im Akkord und ein anderer Teil im Zeitlohn ausgeführt werden, wird eingehend zu prüfen sein, ob zwingende betriebstechnische Gründe, etwa die besondere Sorgfalt in der Ausföhrung oder eine ungewöhnliche Schwierigkeit der Arbeiten dieses notwendig machen. Läßt sich die Anwendung beider Entlohnungsformen hiernach nicht vermeiden, wird darüber vor Beginn der Arbeiten eine Verständigung mit den Arbeitnehmern herbeizuföhren sein.

Diese Entscheidung ist gemäß den tariflichen Vereinbarungen, Abschnitt B, Tarifschiedsgerichte und Tarifamt, endgültig.

Berichte.

Augsburg. Zu Beginn unserer Versammlung am 4. Dezember berichtete Vorsitzender Kollege Wagner über seine Bemühungen zur Beilegung verschiedener Lohnstreitigkeiten in einzelnen Betrieben, so in der Kartonnagenfabrik G. Bayer und der Luchbinderei Simon (Jnh. Kleiner). Nachdem erstattete Stadtrat Genosse Bauer ein ausführliches Referat über „Die Bedeutung der Gemeindevahlen für die Arbeiterklasse“. Ausgehend von der Wichtigkeit der Gemeindevahlen bedauerte der Redner, daß diesen viel zu wenig Bedeutung beigemessen wird. Insbesondere sind es die Frauen, die sich um Politik und die Ausübung ihres Wahrechtes zu wenig kümmern, obwohl fast alles in unserm Leben mit praktischer Politik zusammenhängt. Redner illustrierte dies mit allerlei Beispielen aus dem täglichen Leben. Er betonte besonders, daß die Aenderung der politisch-wirtschaftlichen Verhältnisse möglich ist, wenn sie die Menschen bewußt wollen und anstreben. Damit kam Redner auf die

Partei der Arbeiterschaft, die sozialdemokratische Partei, zu sprechen und verbreitete sich eingehend über deren Kommunalpolitik. Er erläuterte die verschiedenen Aufgaben unserer Kommune und die Stellungnahme der Sozialdemokratie zu diesen. Im Anschluß an diese interessanten Ausführungen beschäftigte er sich noch mit den anderen Parteien des Augsburger Wahlkampfes. Mit der Aufforderung, am 8. Dezember im eigenen Interesse die Sozialdemokratische Partei zu wählen, beendete er sein 1½stündiges, mit starkem Beifall aufgenommenes Referat. Unser Vorsitzender unterstrich die Ausführungen des Referenten und forderte die Mitglieder auf, sich nicht von der markt-freierischen Propaganda der Hinterleute topfscheu machen zu lassen. Sodann gab er noch bekannt, daß am 15. Dezember um 5 Uhr im Volkshaus ein Märchenabend mit Lichtbildervortrag für die Kinder unserer Kollegenschaft voransteht. Dem Schluß der gutbesuchten Versammlung folgte ein gemüthliches Beisammensein.

Eberswalde. Durch einen Vortrag über „Frauen und Gewerkschaften“ verstand es Kollegin Koszielnia, Berlin, in unserer am 27. November stattgefundenen Versammlung die zahlreich erschienenen Mitglieder zu fesseln. Ausgehend von der Tatsache, daß die Arbeiterinnen in früheren Zeiten sehr schlecht entlohnt und als Konkurrentinnen des Mannes im Wirtschaftskampf angesehen werden mußten, zeigte die Referentin, daß durch das Wirken der Organisation hierin Fortschritte zur Besserung dieser Verhältnisse eingetreten sind. Die Kolleginnen mußten nur erkennen, daß auch sie ein Recht auf angemessene Bezahlung haben, und daß der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ immer mehr zur Geltung kommen müsse. Aber nur dadurch, daß jeder Berufsangehörige sich organisiert, kann der Verband den berechtigten Forderungen seiner Mitglieder den nötigen Nachdruck verleihen. Kollege Lemser ergänzte die Ausführungen der Referentin, indem er die Unterstützungsanstalten des Verbandes erläuterte.

Im Anschluß hieran ging Kollege Lemser auf die Lohnbewegung bei der Firma Heintz und Seltson ein. Die von den Kollegen geforderte Erhöhung der Löhne um 5 Proz. glaubt die Firma im Hinblick auf die im vorigen Jahre stattgefundenen Lohnregulierung vorerst nicht bewilligen zu können. Es wurde eine Spr. Erhöhung der Löhne zugestanden und die endgültige Regelung bis nach dem Jahresluß vertagt. Die Erhöhung soll ab 3. Oktober gelten. Obwohl die Kolleginnen die Meinung vertraten, daß ihre Forderung nicht unbillich sei, gaben sie dem Zugeständnis der Firma ihre Zustimmung in der Erwartung, daß zu Beginn des nächsten Jahres das Fehlende nachgeholt wird. Zum Schluß gab Kollege Gieseler bekannt, daß zwei Kollegen anlässlich ihrer 25jährigen Tätigkeit bei der Firma C. Müller, Buchdruckerei, je 300 Mk. erhalten haben, was zur Nachahmung empfohlen wurde.

Magdeburg. Unsere Generalversammlung vom 30. November war, im Vergleich zu den vorhergehenden Mitgliederversammlungen, gut besucht. Der verstorbene Kollege Grundmann wurde in ehrender Weise gedacht. In seinem Geschäftsbericht gab Kollege Bönsep ein Bild von der Arbeit, die im 3. Quartal in der Zahlstelle geleistet wurde. Eine Generalversammlung, 4 Vorstandssitzungen, 2 Betriebsversammlungen, 2 Sitzungen und eine Betriebsversammlung des Graphischen Kartells fanden statt. Sehr gut war die Beteiligung an der Bezirksversammlung in Burg. Unsere Jugendgruppe hielt 12 Heimabende ab; bei drei Wanderungen lernte sie die Umgebung ihrer Heimat kennen. Das Gau-Jugendtreffen wurde in diesem Jahre in Magdeburg abgehalten. Leider müssen wir feststellen, daß die Beteiligung der Jugendlichen an unseren Heimabenden nachgelassen hat. Eine rege Propaganda soll diesen Mangel wieder ausgleichen. In längeren Ausführungen beschäftigte sich der Vorsitzende dann mit der Firma Schaefer-Werk. Diese Firma, die früher Verlagsbände herstellte, hat sich jetzt umgestellt und fertigt in der Hauptsache nur noch Taschenkalender und Notizbücher an. Im März d. J. trat die Firma aus dem VDB. aus und wechselte in den „Apf“ über, und erkennt nun seit dieser Zeit auch den Marktarbeit nicht mehr an. Im Juli mußte sich die Belegschaft schon durch einen dreitägigen Streik den dreiprozentigen Zuschlag holen. Seit Monaten gehen nun die Verhandlungen, um zu einem Betriebsakkordtarif zu kommen. Lange Verhandlungen brachten so gut wie kein Ergebnis, so daß wir jetzt gezwungen sind, eine Entscheidung durch das örtliche Schiedsgericht herbeizuführen. Der Wechsel im Personal, ganz besonders in der Presserei, ist stark. Es gibt so viele Kollegen, die hier ihr Glück versuchen. Wenn sie dann ein paar Tage dort sind, müssen sie feststellen, daß ihnen das Arbeiten sehr schwer gemacht wird. Nur wenn die Belegschaft treu zur Organisation steht, wird es uns auch bei dieser Firma gelingen, vorwärts zu kommen. Der Kassenbericht für das 3. Quartal, den Kollege v. d. Reith erstattete, war leider nicht erfreulich. Bei

den Ausgaben fällt ganz besonders die hohe Summe für die Erwerbslosenunterstützung auf. Von 220 männlichen und 561 weiblichen Mitgliedern sind 51 Kollegen und 105 Kolleginnen arbeitslos, von denen manche sehr schwer wieder im Beruf Arbeit finden werden. Die Rationalisierung ist eben nur auf Kosten der Arbeiterschaft vorgenommen. Die große Firma H. Besthorn hat ihren Betrieb schließen müssen. Auch die Beschäftigung in den anderen Betrieben ist nicht günstig. Hinzu kommt, daß die Unternehmer versuchen, 15—16jährige — also die billigsten — Mädchen einzustellen. Es ist weiter ein großer Mangel, daß keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, die den Unternehmer verpflichten, Einstellungen nur durch das Arbeitsamt vorzunehmen. Auch die Frauenarbeit ist ein trübes Kapitel. Bei der großen Arbeitslosigkeit sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Doppelverdiener nach Möglichkeit einzuschränken.

Wie schon früher, so sollten auch in diesem Jahre unsere inaktiven und erwerbslosen Mitglieder eine Sonderunterstützung zum Weihnachtsfest erhalten. Folgender Vorschlag fand einstimmige Annahme: Kollegen mit bis zu 13 Beiträgen erhalten 5 RM., bis 52 Beiträgen 7,50 RM., über 52 Beiträge 15 RM. Kolleginnen in der gleichen Staffelung erhalten 2,50, 4 und 7,50 RM. Verehrte Kolleginnen erhalten nur dann Unterstützung, wenn ein weiterer Verdienst nicht vorhanden ist. Besondere Anträge sind aber notwendig zur Erlangung dieser Unterstützung, die von einer Kommission, bestehend aus drei Vorstandskollegen und dem hingewählten Kollegen Rambach und der Kollegin Hollenbach geprüft werden.

Eine rege Aussprache brachte Punkt 3 der Tagesordnung: „Stiftungsfest“. Eine Kollegin und vier Kollegen sind in diesem Jahre Jubilare. In Anbetracht der verzweifeltsten wirtschaftlichen Lage beschloß die Versammlung, das offizielle Stiftungsfest fallen zu lassen und nur eine Zusammenkunft im engeren Mitgliederkreis in Form eines bunten Abends am 18. Januar zu veranstalten. Mit einem Hinweis auf einen in der Kunstgewerbe-Schule stattfindenden Kalkulationskursus und einem praktischen Taekursus für erwerbslose Kollegen konnte der Vorsitzende die Versammlung schließen.

Nürnberg-Gürth. Am 21. November fand unsere vierteljährliche Hauptversammlung statt, die einen guten Besuch aufzuweisen hatte, da es wiederum fünf neue Jubilare zu ehren. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die verstorbenen Kollegen und Kolleginnen in üblicher Weise geehrt. Dem von Kollegen Weindler erstatteten Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß der Geschäftsgang im Vergleich zum Vorjahr in den letzten Monaten weniger lebhaft war. Die Zahl der Arbeitslosen war darum auch höher als im 3. Quartal 1928. Verlöse gegen tarifliche Bestimmungen waren im Laufe des verfloffenen 2. und 3. Quartals in 53 Fällen zu beilegen. Die größere Zahl der Fälle konnte durch Verhandlungen mit den einzelnen Firmen geregelt, die übrigen mußten durch Klagen beim Arbeitsgericht erledigt werden. Zur Beilegung der tariflichen Umgehungen ist ein ständiger Kleinkrieg notwendig. Anträge an den Gewerberat auf Stillelegungen, teilweise Stillelegungen und Entlassungen von Kollegen und Kolleginnen in größerer Anzahl tauchen seit einigen Wochen immer wieder auf. Diese Vorgänge zeigen, daß wir uns auf hartnäckige Streitigkeiten einrichten müssen, um dieser Erscheinung Herr zu werden. Anlässlich solcher Vorgänge sollte man annehmen können, daß alle Fernstehenden unverzüglich zum Verband kommen und in die Reihen ihrer organisierten Kollegen und Kolleginnen eintreten, um sich genügenden Schutz gegen diese Gefahren zu sichern. Jedes einzelne Mitglied muß darum tatkräftig mithelfen, die noch nicht Organisierten in den Verband zu bringen. Unsere Mitgliederzahl betrug am 1. Oktober 253 Kollegen und 1602 Kolleginnen, zusammen 1855 Mitglieder.

Der Kassenbericht lag vervielfältigt vor. Kollege Herber gab einige Erläuterungen. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht.

Kollege Herber forderte sodann mit kernigen Worten auf, am 8. Dezember bei den Stadtratswahlen alle Stimmen nur der Sozialdemokratischen Partei als der einzigen und wirksamen Vertretung der Arbeiterschaft zu geben.

Bevor zur Ehrung der Jubilare geschritten wurde, überreichte Kollege Herber fünf ausgelassenen Lehrlingen das Buch: Theodor Seipart, „Karl Legien, dessen Leben und Wirken“. Die sehr stark vertretene Jugendabteilung war hierüber sehr erfreut. Die an die Jugend gerichteten herzlichen Worte des Redners haben einen guten Eindruck auf alle Versammlungsbefugter gemacht. Dann kam die Versammlung zur Ehrung der Jubilare. Auf eine 25jährige Mitgliedschaft können zurückblicken die Kollegen Kraus, Lang, Lades, Schwarzbach und Kollegin Steigler. Kollege Walzeifer, der heute ebenfalls zu den Jubilaren gezählt

hätte, hat diesen Ehrentag leider nicht mehr erlebt. Kollege Weindler überbrachte den Jubilaren die besten Glückwünsche von Verbandsvorstand, Gauvorstand und der Zahlstelle Nürnberg-Gürth. Anlässlich des 40jährigen Bestehens der Zahlstelle im Vorjahr konnten wir 31 Jubilare begrüßen, mit den heutigen fünf ergeben sich für die Zahlstelle 36 Jubilare. Redner verwies darauf, daß auch unsere heutigen Jubilare zu einer Zeit dem Verbands begetreten sind, als es noch schwer war, die Zugehörigkeit zum Verband zu bekommen. Trotz aller Anfechtungen haben sie dem Verband ein halbes Menschenalter hindurch die Treue gehalten. Damals niedrige Löhne und unregelmäßige Arbeitsbedingungen und heute bessere Löhne und tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse! 1904 Mitgliederzahl 270, am 1. Oktober 1929 1855 Mitglieder! Zu diesen Errungenschaften haben die Jubilare durch ihre Ausdauer ihr rechtlich Teil beigetragen. Redner richtete an die Jugend die Mahnung, diesen wackeren Kämpfern in allen Teilen nachzueifern. Er überreichte den Jubilaren die Ehrenurkunde des Verbandes und brachte ein Hoch auf den Verband und die Jubilare aus, in das alle Anwesenden begeistert einstimmten.

Im Anschluß hieran richtete Kollege Keller einige herzliche Worte an die Jubilare unter Ueberreichung eines Geschenks der Zahlstelle. Bei Musik und gemüthlicher Unterhaltung blieben die Versammlungsbefugter bis gegen Mitternacht vergnügt beisammen. Diese harmonisch verlaufene Versammlung hat allerseits volle Befriedigung ausgelöst. Mit Mut, Energie und Ausdauer wollen wir auf den seither bewährten Bahnen weitergehen zum Nutzen unserer Gesamtkollegenschaft.

Belanntmachungen des Verbandsvorstandes.

1. Einfindung der Verbandsgelder. Alle überschüssigen Verbandsgelder sind immer sofort, spätestens aber vor Ende jeden Monats an die Verbandsstafte einzufinden. Da das vierte Quartal mit der 52. Beitragswoche am 28. Dezember abschließt, werden wir alle bis zum 31. Dezember eingezahlten Geldsendungen noch als für das vierte Quartal eingekandt verbuchen.

Die örtlichen Bevollmächtigten und die Revisoren sind verpflichtet, dafür besorgt zu sein, daß größere Geldbeträge nicht zurückgelassen, sondern an die Verbandsstafte abgeführt werden; für eventuell eintretende Verluste sind die Zahlstellen haftbar.

2. Ein neuer Lehrgang an der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung, Düsseldorf, beginnt im Mai 1930; Dauer zirka zehn Monate. Bewerbungen hierzu sind bei unseren Gauverwaltungen und den Bevollmächtigten in Berlin, Dresden und Leipzig bis spätestens zum 31. Dezember 1929 einzureichen. Diese Verbandsstellen erteilen auch nähere Auskunft über die Bedingungen. Erforderlich ist die vorherige Teilnahme an dem Fernunterricht dieses Instituts und die Betätigung als Funktionär des Verbandes. Bei hervorragenden Funktionären kann auf die Beteiligung am Fernunterricht verzichtet werden.

Adressenänderungen.

B. = Bevollmächtigter. K. = Kassierer.

Sorau (M.-L.). K: Fritz Mertisch, Seifersdorf bei Sorau, Mittelstr. 4.

Der Verbandsvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

Angst vor der Peitsche?
Ein neuer allgemeiner Arbeitgeberverband der Papierverarbeitenden Industrie.
Zum Reichslohnentwurf für das deutsche Buchbinder-gewerbe („Apf“).
Neue Fachliteratur.
Entscheidungen des Tarifamtes für das deutsche Buchbinder-gewerbe (VDB-Vertrag).
Berichte: Augsburg. — Eberswalde. — Magdeburg. — Nürnberg-Gürth.
Belanntmachungen des Verbandsvorstandes: Einfindung der Verbandsgelder. — Wirtschaftsschule in Düsseldorf. — Adressenänderungen.